

Offene und häufigsten Fragen zur  
geplanten Lärmsanierungsmaßnahme  
Oberhausen 3

## **Digitale Bürgerinformationsveranstaltung zur Lärmsanierungsmaßnahme in Oberhausen (3) 15. Juni 2022**

**Frage 1:** Wer gibt das schalltechnische Gutachten in Auftrag?

Antwort: Die DB Netz AG, als Tochterfirma der Deutschen Bahn AG, ist für die Umsetzung von Lärmsanierungsmaßnahmen verantwortlich und gibt das schalltechnische Gutachten an externe Ingenieurbüros in Auftrag.

**Frage 2:** Was passiert mit dem aktuellen Bewuchs an den Gleisen bei den Lärmsanierungsmaßnahmen?

Antwort: Grundsätzlich vermeidet die DB Netz AG einen Eingriff in die Vegetation außerhalb des 6 m Streifens. Dennoch lassen sich ein Eingriff nicht immer vermeiden. Dabei dürfen die Vegetationsarbeiten nur in einem bestimmten Zeitraum, vom 1.09. bis zum 1.04. stattfinden. Diese Regulierung dient dem Artenschutz. In den weiteren Monaten ist zum Brutschutz nur das Zuschneiden von Bäumen, Hecken etc. durchgeführt werden.

**Frage 3:** Ist die Beteiligung bei der passiven Sanierung eine einmalige Unterstützung oder werden die nachfolgenden Betriebskosten, wie Stromverbrauch und Wartungskosten, auch übernommen?

Antwort: Im Rahmen der passiven Lärmsanierungsmaßnahmen der DB Netz AG werden bis zu 75 Prozent der Einbaukosten übernommen. Die nachfolgenden Betriebskosten sind dabei nicht förderfähig.

**Frage 4:** Werden Schallschutzwände auch über Brücken weitergeführt?

Antwort: Die Schallschutzwände werden im Projekt Oberhausen 3 mit gleicher Wandhöhe relativ zur Schienenoberkante auch über Brücken weitergeführt.

**Frage 5:** Ist eine vertikale Begrünung der Schallschutzwände möglich?

Antwort: Eine Begrünung der Schallschutzwände ist auf Grund von Schallschutzminderung und Wartungsarbeiten nicht erlaubt. Zusätzlich kann eine Beschädigung der Schallschutzwand nicht ausgeschlossen werden.